



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 14/1823

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	15 50	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Kunstpflege
Titelgruppe	ATG 76	Musikförderung
	685 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
		Der Ansatz von 4.406.600 DM wird um 436.200 DM auf 4.842.800 DM erhöht.
		Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:
		"...
		4. Zuschüsse für private Musikschulen 2.800.000 DM
		5. Zuschüsse für Leiter von Kinder-, Jugendchören und Jugendorchestern 170.000 DM
		6. Projektförderung für den Landesmusikrat 172.900 DM
		7. Projektförderung für das Landesjugendorchester 80.000 DM
		8. Projektförderung für die Weilburger Schloßkonzerte 65.000 DM
		9. Projektförderung der Kasseler Musiktage 120.000 DM
		10. Projektförderung von Jazz-Aktivitäten 110.000 DM
		...

14. Sonstige Zuschüsse für Zwecke der
Musikpflege 500.000 DM
15. Projektförderung für instrumentale
Musikverbände und -vereine sowie
instrumentale Musikveranstaltungen
120.000 DM"

Wiesbaden, den 01. Juli 1996/ÄASPD-18

Für die Fraktion der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss

Für die Fraktion

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Hinz